

BERUFSSCHULE DER ZUKUNFT



LEITBILD „BERUFSSCHULE DER ZUKUNFT“

Beschluss des BDA/BDI-Fachausschusses Bildung | Berufliche Bildung, November 2011

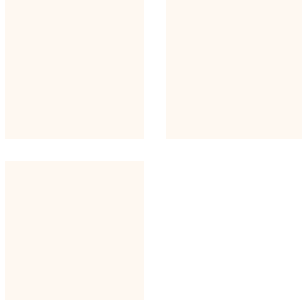
Das duale System der Berufsbildung hat in den letzten Jahren seine Wandlungsfähigkeit bewiesen und gezeigt, dass es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gut funktioniert. Es ist die zentrale Quelle für hoch qualifizierten Fachkräftenachwuchs, auf den Deutschland zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit und seines Wohlstands angewiesen ist. Der Erfolg des dualen Berufsbildungssystems und seine Attraktivität auch im Vergleich mit anderen Bildungswegen basieren auf der Leistungsfähigkeit und Kooperation der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule.

Dementsprechend kommt den Berufsschulen als Partnern der Betriebe im dualen System eine große Bedeutung zu. Sie sind kein bildungspolitischer Nebenschauplatz, sondern wesentlicher Bestandteil unseres Bildungssystems. In bildungspolitischen Initiativen und Debatten wird ihnen allerdings oft wenig Beachtung geschenkt. Dabei stehen sie vor erheblichen Herausforderungen: rückläufige Schülerzahlen und eine heterogenere Schülerschaft mit differenziertem Leistungsprofil, ein sich verschärfender Mangel an Lehrkräften, sich wandelnde Anforderungen der betrieblichen Praxis und regelmäßiger Modernisierungsbedarf. Berufsschulen können diese Herausforderungen nicht alleine stemmen. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und

die Unterstützung der Politik. Dazu gehört auch, sie insbesondere auch bei der Mittelausstattung nicht hinter allgemeinbildenden Schulen zurückzustellen.

Die Arbeitgeber richten mit diesem Leitbild einen besonderen Blick auf die Berufsschulen und legen dar, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen und welche Handlungsfelder zu bearbeiten sind, damit Berufsschulen optimal aufgestellt und für die skizzierten Herausforderungen gerüstet sind. Dabei erkennen die Arbeitgeber ausdrücklich an, dass es viele gute Beispiele von leistungsstarken Berufsschulen und sehr engagierten Berufsschullehrern gibt.

Dieses Leitbild konzentriert sich bewusst auf die Berufsschule als Teilzeitberufsschule in der dualen Ausbildung. Die Arbeitgeber sind sich bewusst, dass die Landschaft beruflicher Schulen und berufsschulischer Angebote insgesamt sehr vielfältig ist. Angesichts der großen Bedeutung des dualen Berufsbildungssystems sollte aus ihrer Sicht allerdings ein Hauptaugenmerk auf die Berufsschule und ihre Leistungsfähigkeit gelegt werden. Vollzeitschulische Angebote sollten insbesondere bei Überschneidungen zu Angeboten im dualen Ausbildungssystem höchstens nachrangig zum Einsatz kommen. Kompetenzzentren



mit Weiterbildungsangeboten dürfen nicht zu einer Vernachlässigung der Teilzeitberufsschule und ihrer Kernaufgaben im dualen System führen. Insgesamt sollte das Angebotsspektrum beruflicher Schulen immer eng mit der regionalen Wirtschaft abgestimmt werden.

Starker Partner im dualen System

Für die Arbeit der Berufsschule wie für die Ausgestaltung des dualen Systems insgesamt sind die Anforderungen und Bedarfe der Praxis der wichtigste Maßstab. Nur so eröffnen sich den Absolventen gute Beschäftigungschancen in der Wirtschaft und nur so stehen den Unternehmen die Fachkräfte zur Verfügung, die sie für die Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen.

Orientierung am Bedarf der Praxis heißt nicht, die eigenen Belange der Berufsschule unberücksichtigt zu lassen bzw. sie als „Erfüllungsgehilfen“ der Betriebe zu sehen. Vielmehr sehen die Arbeitgeber die Berufsschulen als leistungsstarke, attraktive und verlässliche Dienstleister und Partner, die gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe mit den Betrieben für eine hochwertige Ausbildung sorgen.

Eine enge Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ist im Sinne eines dualen Prinzips essentiell. Beide vermitteln gemeinsam ein umfassendes Kompetenzprofil – der Betrieb auf Basis der Ausbildungsordnung, die Berufsschule auf Basis des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz. Beide müssen sich dabei als Teil eines Ganzen verstehen. Ein bloßes Nebeneinander führt nicht zum Erfolg, erforderlich sind eine enge Abstimmung und Verzahnung von Inhalten und Prozessen. Dafür müssen beide Seiten – Berufsschule wie Betrieb – aufeinander zugehen, gegenseitiges Verständnis entwickeln und in der alltäglichen Arbeit eng miteinander kooperieren.

Handlungsfelder

Für eine optimale Aufstellung der Berufsschulen ist das Engagement verschiedener Akteure erforderlich: Schulleitung und Lehrkräfte der Berufsschule sorgen in ihrer täglichen Arbeit mit viel Engagement für eine hohe Unterrichtsqualität. Politik und Schulträger sorgen für gute und verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine bedarfsgerechte Mittelausstattung. Die Unternehmen, insbesondere die Ausbildungsbetriebe, stehen als verlässliche Kooperationspartner zur Verfügung.

1. Selbstständigkeit der Berufsschulen stärken

Damit die Berufsschule ihre Arbeit an den individuellen Anforderungen (z. B. Leistungsprofil der Auszubildenden, Anforderungen der Betriebe) ausrichten kann, verfügt sie über Handlungsspielraum insbesondere in Personal- und Finanzfragen. So nutzt sie beispielsweise ein Globalbudget, aus dem sie je nach Bedarf Personal (z. B. Lehrer oder Sozialpädagogen) und/oder Sachmittel finanziert.

Damit diese Selbstständigkeit optimal genutzt werden kann, versteht sich die Schulleitung stärker als Schulmanagement – vor allem im Sinne von Führen, Gestalten und eines Motors für Innovationen. Dies beinhaltet auch, dass die Schulleitung für Personalauswahl und -entwicklung verantwortlich ist und als Dienstvorgesetzter fungiert. Auf ihre Rolle wird sie durch entsprechende Qualifizierungsangebote vorbereitet. Aufgaben der Schulaufsicht sind dementsprechend die Unterstützung, Beratung und Begleitung der selbstständigen Berufsschule und insbesondere ihrer Schulleitung. Auch Wirtschaftsorganisationen stehen mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur Verfügung.

2. Qualität umfassend sichern

An jeder Berufsschule ist ein umfassendes System des Qualitätsmanagements etabliert. Dies beinhaltet eine interne und externe Evaluation. Was genau die Qualität der Berufsschularbeit ausmacht, richtet sich dabei grundsätzlich nach externen Standards (vor allem den Qualitätsvorgaben bzw. -rahmen der Länder sowie den Rahmenlehrplänen). Die konkrete individuelle Ausprägung und Umsetzung wird auch auf Berufsschulebene unter Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe diskutiert und definiert. Wichtigster Maßstab sind die Lernergebnisse der Auszubildenden, u. a. ersichtlich in den Prüfungsergebnissen, und das Feedback der Ausbildungsbetriebe.

Schulleitung und Lehrkräfte nutzen regelmäßig die Instrumente des Qualitätsmanagements wie Definition von Prozessen, Zielvereinbarungen, interne Evaluation, Reflexion und Teamentwicklung im Kollegium. Zudem befragen sie regelmäßig die Ausbildungsbetriebe und verbessern aufgrund des Feedbacks ihre Prozesse und Verfahrensweisen. Aus den Ergebnissen der verschiedenen Instrumente insgesamt leitet die Berufsschule Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung ab.

3. Wettbewerb zwischen Berufsschulen ermöglichen

Qualität kann auch durch Wettbewerb erhöht werden. Deshalb besteht für die Ausbildungsbetriebe grundsätzlich Wahlfreiheit, mit welcher Berufsschule sie zusammenarbeiten möchten.

Die Berufsschule nutzt ihre Selbstständigkeit, um im Wettbewerb mit einem eigenen Profil und inhaltlichen Schwerpunkten Akzente zu setzen. Das gilt insbesondere für die pädagogische Arbeit (z. B. gezielte Fördermaßnahmen) und für Zusatzangebote (z. B. Sprach- und IT-Angebote, Kooperationen mit Partnerberufsschulen im Ausland; Vermittlung der [Fach-]Hochschulreife). Das Profil und die Schwerpunkte sind im Berufsschulprogramm verankert und werden nach außen transparent dargestellt.

4. Berufsschulen modern und bedarfsgerecht ausstatten

Berufsschulen verfügen über eine moderne und bedarfsgerechte Ausstattung, so dass die Inhalte der Rahmenlehrpläne überall optimal umgesetzt werden können. Dafür verbleiben durch rückläufige Berufsschülerzahlen frei werdende Mittel (demografische Rendite) im System. Sie werden je nach Bedarf für Modernisierungen, neue Ausstattungen oder zusätzliches Personal genutzt.

Wo es nicht sinnvoll ist, dass Berufsschulen z. B. teure oder schnell veraltende Geräte selber anschaffen, arbeiten sie mit externen Partnern, z. B. Unternehmen oder Bildungseinrichtungen von Verbänden, zusammen und nutzen dortige Anlagen. Dies vermeidet unnötige Doppelungen, spart Ressourcen und unterstützt Kooperationen. Dies ermöglicht zudem eine zügige Beschulung für neue Ausbildungsberufe oder neue Technologien, bei denen die entsprechende Ausstattung an der Berufsschule noch nicht vorhanden ist. Um eine hochwertige Beschulung sicherzustellen, kooperieren Berufsschulen auch untereinander und stimmen ihre Angebote ab.

5. Berufsschullehrernachwuchs sicherstellen und praxispflichtig qualifizieren

Die Ausbildung des Berufsschullehrernachwuchses ist praxisnah und legt ein besonderes Gewicht auf methodisch-didaktische Kompetenzen. Dazu gehören insbesondere frühzeitige Unterrichtserfahrungen und Einblicke in die Betriebspraxis. Nach Abschluss ihrer Ausbildung nehmen die Berufsschullehrer regelmäßig Fortbildungsangebote wahr, insbesondere auch, um mit technologischen Veränderungen mitgehen zu können. Sie nutzen z. B. Betriebspraktika oder Weiterbildungsangebote von Unternehmen.

Um ausreichend Lehrkräfte zu gewinnen und die Fachpraxis fest im Unterricht zu verankern, stellen die Berufsschulen auch Quereinsteiger bzw. Betriebspraktiker ein (z. B. Ausbilder, Meister, FH-Absolventen). Diese werden mit gezielten, möglichst niederschweligen Qualifizierungsangeboten (z. B. hinsichtlich pädagogischer Kompetenzen) auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Zur Personalgewinnung nutzen die Berufsschulen zudem Prämien bzw. Leistungszulagen, z. B. für die Gewinnung von Lehrern in Mangelbereichen. Die Länder ermöglichen mit flexiblen und transparenten Rahmenbedingungen (gerade auch dienstrechtlicher Art) attraktive Angebote an Quereinsteiger.

6. Flexibilität für Modernisierungen sicherstellen

Auf neue bzw. modernisierte Ausbildungsberufe stellen sich Berufsschulen frühzeitig ein. Die Berufsschulen bzw. die Länder als Verantwortliche werden daher frühzeitig über Neuordnungsverfahren informiert, damit die Berufsschulen rechtzeitig die Beschulung von neuen bzw. modernisierten Ausbildungsberufen vorbereiten und sicherstellen können. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung bei der Entwicklung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne.

Wo sinnvoll und möglich wird insbesondere bei der Schaffung von neuen Ausbildungsberufen bzw. Berufsprofilen eine Verknüpfung mit anderen Berufen durch die Sozialpartner geprüft, um dadurch auch die Beschulung zu vereinfachen. Bei Ausbildungsberufen mit vergleichsweise wenigen Auszubildenden wird jeweils mit der Wirtschaft (vor allem den jeweiligen Branchenvertretern) abgestimmt, ob die Beschulung in überregionalen Fachklassen oder berufsübergreifend vor Ort erfolgt. Eine pauschale Regelung oder Priorisierung ist hier nicht sinnvoll.

7. Unterrichtsqualität und individuelle Förderung sicherstellen

Die Berufsschule geht auf das unterschiedliche Leistungsprofil ihrer Schüler ein. Durch eine mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmte individuelle Förderung werden Schwächen ausgeglichen und Stärken ausgebaut. Dazu gehört auch – sofern erforderlich – eine gezielte Sprachförderung, z. B. bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund.

Die Berufsschule nutzt moderne Formen der Unterrichtsgestaltung wie Bildung von Lerngruppen oder E-Learning und macht gezielte Angebote wie z. B. Nachhilfe- oder Vertiefungsunterricht. Wo die Beschulung berufsübergreifend bzw. in einer Berufsgruppe erfolgt, wird durch Binnendifferenzierung (z. B. Kleingruppen) sichergestellt, dass den Anforderungen des jeweiligen Berufsbilds ausreichend Rechnung getragen wird. Sinnvoll können auch jahrgangsübergreifende Beschulungskonzepte sein. Zudem ermöglicht die Berufsschule Auszubildenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen (z. B. Fremdsprachen; [Fach-]Hochschulreife) oder organisiert in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Auslandsaufenthalte (z. B. durch Teilnahme an EU-Programmen).

8. Leistungen der Auszubildenden transparenter machen

Informationen über die Leistungen der Jugendlichen im Betrieb wie in der Berufsschule werden im Sinne der Transparenz zwischen beiden Lernorten regelmäßig ausgetauscht. So erkennen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb Stärken und Schwächen frühzeitig und können abgestimmt eine gezielte Förderung vornehmen. Zudem sind die Auszubildenden motivierter, wenn sie wissen, dass gerade auch ihre Leistungen in der Berufsschule dokumentiert werden und dem Betrieb bekannt sind.

Die Berufsschule übermittelt daher die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Leistungsfeststellungen an den Ausbildungsbetrieb. Auch der Auszubildende erhält regelmäßig ein Feedback zu seinem Leistungsstand und ggf. erforderlichen Fördermaßnahmen. Die Bewertungen der Berufsschulen fließen in die Gesamtnote der Ausbildung ein; dafür werden die erforderlichen Voraussetzungen (z. B. vergleichbare Leistungsfeststellung in den Berufsschulen) geschaffen. Ein erster Schritt kann die verbindliche Ausweisung der Berufsschulnote auf dem Kammerzeugnis sein, z. B. durch direkten Vermerk auf dem Zeugnis oder durch Anheften des Berufsschulzeugnisses.

9. Lernortkooperation stärken

Auf die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben richtet die Berufsschule ein besonderes Augenmerk. Zu dieser intensiven Lernortkooperation gehören insbesondere gemeinsame Gremien, die Beteiligung von Betriebsvertretern an Schulgremien wie z. B. im Schulvorstand oder der Schulkonferenz sowie regelmäßige Gespräche oder Feedbackrunden zwischen Berufsschulleitung, Berufsschullehrern, Ausbildungsverantwortlichen und Ausbildern im Betrieb. An der Schule sind feste Ansprechpartner für die Ausbildungsbetriebe benannt, die auch Stundendeputate für die Gestaltung der Zusammenarbeit erhalten.

Lernortkooperation bedeutet darüber hinaus, dass das Zeitmanagement (z. B. Blockphasen) und die Abfolge der Unterrichtsinhalte mit den Ausbildungsbetrieben abgestimmt werden. Zudem werden gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchgeführt. Dies stellt eine kongruente und schlüssige Gesamtausbildung sicher. Die Ausbildungsbetriebe unterstützen die Kooperation mit der Berufsschule u. a. dadurch, dass sie sich soweit möglich untereinander abstimmen, damit die Berufsschule nicht sehr heterogenen Interessen gegenübersteht.

10. Externe Kooperationen ausbauen

Die Berufsschulen arbeiten intensiv mit externen Partnern zusammen. Dies gilt in erster Linie hinsichtlich der Ausbildungsbetriebe, mit denen sie eine intensive Lernortkooperation organisieren. Sie beziehen zudem – je nach Alter der Auszubildenden in unterschiedlicher Intensität – die Eltern und Erziehungsberechtigten mit in ihre Arbeit ein, z. B. durch Elternabende, Tage der offenen Tür oder Veranstaltungen. Darüber hinaus arbeiten sie mit anderen Berufsschulen, Unternehmen sowie Bildungsträgern zusammen, z. B. zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten, für die sie selber über keine Ausstattung verfügen.

Berufsschulen kooperieren zudem mit allgemeinbildenden Schulen. Sie tragen z. B. zu einer frühzeitigen Berufsorientierung der dortigen Schüler bei, indem sie insbesondere gezielt auf die Chancen einer dualen Ausbildung hinweisen. Die Berufsschule nutzt zudem das Portfolio, das die Jugendlichen im Laufe ihrer allgemeinbildenden Schulzeit zusammengestellt haben, um von Anfang an eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung sicherstellen und so den Übergang in Ausbildung/Berufsschule optimal gestalten zu können.

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von 1 Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in 6.250 Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Hausadresse:

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1500

F +49 30 2033-1505

bildung@arbeitgeber.de

www.arbeitgeber.de

Stand: Januar 2012

www.arbeitgeber.de